

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 67c BiBuG 2014

BiBuG 2014 - Bilanzbuchhaltungsgesetz 2014

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.07.2022

§ 52a Abs. 14 und § 52e Abs. 4 treten mit Ablauf des 24. Mai 2018 außer Kraft.

In Kraft seit 18.05.2018 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at